

Postulat FDP/jf-Fraktion betreffend die Nachbearbeitung des Bundesgerichtsurteils zum Bauprojekt KAMATA; Zwischenbericht

1 TEXT

Der Gemeinderat wird eingeladen zu prüfen, ob die Gemeindebauvorschriften und insbesondere die Vorschriften zu den Zonen- und Gebietsvorschriften im Baureglement der Gemeinde Vorschriften enthalten, welche nicht präzise definiert sind und zu Missverständnissen und Konflikten führen können. Gegebenenfalls sind diese Vorschriften anzupassen und zu präzisieren.

Begründung

Das Baubewilligungsverfahren für das Bauprojekt Tannental (KAMATA) hat gezeigt, dass eine der Ursachen für die Kontroversen und das entsprechende Bundesgerichtsurteil darin besteht, dass für dieses Verfahren insbesondere der Artikel 51 des Baureglements der Gemeinde nur sehr vage Vorschriften enthält, welche von den verschiedenen Parteien in guten Treuen verschieden interpretiert werden können. Diese Vorschriften wurden vor mehr als 15 Jahren erlassen und genügen wie sich gezeigt hat den heutigen Ansprüchen teilweise nicht mehr. Die Arbeit der Behörden, insbesondere der Baukommission wird so erschwert und es besteht ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für die Gemeinde.

Es besteht ein Risiko, dass die Gemeindebauvorschriften insbesondere im Bereich der Zonen- und Gebietsvorschriften weitere solche Ungenauigkeiten und Unklarheiten enthalten, und in künftigen Verfahren zu ähnlichen Situationen führen könnten. Deshalb erscheint es angebracht, solche Schwachstellen ausfindig zu machen und ggf. zu eliminieren.

Muri, 17. September 2010

B. Schmitter, P. Kneubühler, R. Cadetg, A. Kauth, E. Mallepell, A. Corti, U. Siegenthaler, S. Lack, M. Huber, Ch. Grubwinkler, G. Pulver (11)

2 ZWISCHENBERICHT DES GEMEINDERATS

Das Postulat wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 18. Januar 2011 überwiesen. In seiner Antwort auf den Vorstoss äusserte sich der Gemeinderat bereits über das weitere Vorgehen betreffend Ortsplanungsrevision 2012 und wies auf den dritten Schritt dieses Projektes – die Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung – hin. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Baureglements (OPR 2012) hat der Gemeinderat das Notwendige in die Wege geleitet, um nicht präzise Wortlaute zu bereinigen. Es kann hierzu vollumfänglich auf die Ausführungen im Zwischenbericht des Gemeinderats vom 5. Dezember 2011 zur Motion der forum-Fraktion betreffend Konsequenzen aus dem Bundesgerichtsurteil

zum Bauprojekt KAMATA verwiesen werden (a.a.O., Ziffer 2, Punkt 3). Auch bei der Formulierung von künftigen Überbauungsordnungen und Zonen mit Planungspflicht (ZPP) wird der Gemeinderat diesen berechtigten Anliegen die notwendige Beachtung schenken.

3 ANTRAG

Von den vorstehenden Ausführungen ist Kenntnis zu nehmen.

Muri bei Bern, 5. Dezember 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer